

Dr. Gloria Berghäuser

Akademische Rätin a.Z.

**Lehrstuhl für Strafrecht, Straf-
prozessrecht, Wirtschafts- und
Medizinstrafrecht**

(Prof. Dr. Christian Jäger)

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen

Telefon +49 9131 85-26407

Fax +49 9131 85-26408

Gloria.Berghaeuser@fau.de

www.str3.jura.uni-erlangen.de

Erlangen, 16. Juli 2020

Ankündigung:

Proseminar Wintersemester 2020/21

„Nichtstun ist strafbar –

Ein Garant (§ 13 StGB) ist kein Jedermann“

I. Termine

Montag, 9.11.2020	8:00-12:00 Uhr	JDC R. 1.281	(Einf.; Themenvergabe)
Freitag, 29.1.2021	14:00-20:00 Uhr	JDC R. 1.281*	(Referate I)
Samstag, 30.1.2021	10:00-16:00 Uhr	JDC R. 1.281*	(Referate II)

* Update: Pandemiebedingter Wechsel auf digitale Veranstaltungsform (Zoom-Meetings).

II. Teilnehmerzahl und Anmeldung

- Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt; die Anmeldung erfolgt ausschließlich über StudOn.

III. Inhalt

Die Veranstaltung befasst sich mit Fragen der Begründung von Garantstellungen. Obwohl der Unterschied zwischen positivem Tun und Unterlassen bereits im moralischen Denken vieler eine zentrale Rolle spielt, bestimmt § 13 StGB für das unechte Unterlassungsdelikt, dass bloßes Nichtstun unter bestimmten Voraussetzungen gleichermaßen strafbar ist wie die aktive Herbeiführung des Erfolgseintritts. So macht sich z.B. wegen eines Tötungsdelikts nicht nur derjenige strafbar, der den Tod eines anderen durch sein Tun herbeiführt, sondern auch derjenige, der einen anderen (nur?) sterben lässt – vorausgesetzt, er ist Garant i.S.d. § 13 StGB und kein bloßer Jedermann.

Wer aber ist warum ein Garant und wer weshalb ein Jedermann? Wer muss aus welchem Grund die Strafe gleich einem Begehungstäter fürchten, während die strafrechtliche Teilrechtsordnung anderen nur die Erfüllung einer allgemeinen Hilfeleistungspflicht abverlangt? Anhand der Untersuchung und Diskussion verschiedener wissenschaftlicher Erklärungsansätze – die sich auf eine Vielzahl von Leitbegriffen zurückführen lassen (u.a. von „Ursache“

und „Gefahr“ über „Vertrauen“ und „Abhängigkeit“ zu „Rolle“, „Pflicht“, „Organisation und Institution“ oder „Herrschaft“) – vermittelt die Veranstaltung ein Bewusstsein dafür, dass die Gleichstellung von Tun und unechtem Unterlassen weit problematischer ist, als sie in Lehrveranstaltungen zum Allgemeinen Teil des Strafrechts gemeinhin dargestellt wird. Die kategorisierende Beschreibung verschiedener Fallgruppen von Garanten, welche insbesondere auch die Rechtsprechung prägt, vermittelt insoweit eine Selbstverständlichkeit, die trügerisch ist. Die Studierenden sind eingeladen, einen Blick hinter diese vermeintliche Selbstverständlichkeit zu werfen. Zugleich bietet ihnen die vertiefte Auseinandersetzung mit jeweils einer bestimmten Position der Lehre Gelegenheit, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbstständig zu arbeiten.

IV. Ablauf und Hinweise

- Am ersten Termin (9.11.2020) werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen Thema und Gang der Veranstaltung näher erläutert; sie werden mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Recherche und Arbeit mit Quellen bekanntgemacht.
- Ebenfalls am ersten Termin erfolgt die Themenvergabe. Vier Wochen später sind die schriftlichen Proseminararbeiten (Umfang: 15 bis 20 Seiten) abzugeben. Es besteht die Möglichkeit zur Besprechung der Gliederung der jeweils anzufertigenden Arbeit.
- In den Folgeveranstaltungen (29.1./30.1.2021) finden die mündlichen Themenvorstellungen (Vortragslänge: 15 bis 20 Minuten) statt, an die sich jeweils eine Diskussion in der Gruppe anschließt (jeweils ca. 10 bis 15 Minuten).
- Als Vorbereitung für das spätere Seminar erhalten die Studierenden eine ausführliche schriftliche Auswertung ihrer individuellen Leistung und die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch.
- Auf die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar als Voraussetzung für die Teilnahme am Schwerpunktseminar gemäß § 10 Abs. 1 S. 2, Abs. 5 StudO RW wird hingewiesen. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme setzt gemäß § 10 Abs. 5 S. 2 StudO RW voraus: die Anfertigung einer schriftlichen Proseminararbeit, die mindestens mit der Note ausreichend (4 Punkte) bewertet worden ist, ein Referat und die regelmäßige Anwesenheit während der Proseminarveranstaltungen.

V. Kontakt

- Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an gloria.berghaeuser@fau.de.

gez. Dr. Gloria Berghäuser